

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **18 (1938-1939)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

elsässischer Parlamentarier bei den zuständigen Stellen ihre Wirkung nicht verfehlt.

Die ganze Diskussion aber um Elsaß-Lothringen, die dieses Mal von Paris her aufgeworfen wurde, zeigt nur zu gut, daß eben manches noch unvereinigt ist. Vielleicht schlägt manchen Leuten angesichts der bedrohlichen Zuspitzung der wirtschaftlichen Lage im Lande das Gewissen. Sie können es nicht mehr verbergen, daß sie mit ihren sturen Zentralisierungsbestrebungen, deren Trümmer sich auf kulturellem Gebiet (Schul- und Sprachenpolitik!) ebenso anhäufen, wie auf wirtschaftlichem, wenn auch dort die Schäden nicht so sichtbar sind, der deutschsprachigen Minderheit in Elsaß-Lothringen, die nun einmal besondere Interessen zu verteidigen hat, in seelischer, geistiger und materieller Hinsicht schlimm zugesetzt haben, ohne übrigens Frankreich nur im geringsten zu nützen.

Man kann nur hoffen, daß in Zukunft eine Politik getrieben wird, die diesen Grundtatsachen anders als bisher Rechnung trägt und der sichlichen Betrachtung der Dinge nahekommt, wie sie sich in der Arbeit des „Groupement alsacien de Vigilance“, dieser elsässischen Wirtschaftsfront, andeutet. Dann wird von selbst jede Neigung zu Aktionen verschwinden, die, wie der eben erwähnte, unsinnige Presserummel, nur aus unnötiger Angst und einem höchst unberechtigten Ressentiment herrühren können.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Vor der Bundesfeier. / Das Schweizerische Strafgesetzbuch, ein Koloss auf lönnernen Füßen. / Landesausstellung ohne Wehrausstellung? / Die Reform der Bundesfinanzen gescheitert.

Als man sich im Jahre 1891 zur „sechsten Säkularfeier des ersten ewigen Bundes vom 1. August 1291“ anschickte, hielt es der Bundesrat für tunlich, den Eidgenossen die Bedeutung des Tages auseinanderzusetzen. So entstand jenes schöne Werk von Professor Dr. Carl Hilty über „Die Bundesverfassungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft“, ein Buch, dem man auch heute noch Beachtung wünschen möchte. Seither sind nun bald fünfzig Jahre übers Land gegangen, und die „Bundesfeier“ hat sich eingelebt. Es fiel darum wohl niemandem mehr ein, über ihre Bedeutung ein Buch zu schreiben. Wir wissen doch alle zur Genüge, um was es sich handelt! Ja, selbst die Ansprachen, welche jeweils gehalten werden, und welche dem Sinne der Feier gerecht werden wollen, erscheinen einer Großzahl von Leuten nicht mehr als die köstlichen Kerne des Tages, sondern bloß als „unvermeidliche Requisiten“. Dafür wendet sich die Aufmerksamkeit um so mehr allerlei anderen sichtbaren und hörbaren Darbietungen zu, und Mancher baut die „F e i e r“ auch nach seinem eigenen Gutdünken zu einem r e g e l r e c h t e n „F e s t e“ aus. Auf diese Entwicklung der Bundesfeier möchte ich hier zu reden kommen.

Die „sechste Säkularfeier“ des Jahres 1891 war seinerzeit als einmalige Veranstaltung gedacht. Sie wiederholte sich deshalb in den folgenden Jahren auch

nicht, bis daß der Bundesrat anno 1899 auf Anregung der Berner Regierung das alljährliche Glockengeläute am 1. August anordnete. Zusammen mit den Höhenfeuern ergab sich daraus ein sinniges Gedenken an die Gründung der Eidgenossenschaft. Durch die Bundesfeierfammlungen vermittelst Karten und Abzeichen — neuestens auch Briefmarken — wurde der patriotische Sinn seit 1911 auch in gemeinnützige Bahnen geleitet. Doch wie beim ersten Begehen der Feier äußerte sich bald der Wunsch nach einem gemeinsamen Erlebnis und aktiver Mitwirkung. Es entstanden auf diese Weise die heutigen „Bundesfeiern“, also Veranstaltungen mit Ansprachen, Gesängen, instrumentalen und turnerischen Darbietungen, wie sie derzeit gemeinhin den Höhepunkt des Tages ausmachen. Das Volk wünschte sich selber feierlich zu erleben. Allerdings gestaltete sich die Bundesfeier lange Jahre vor dem Kriege und nach dem Kriege zu einer rein „bürgerlichen“ Angelegenheit, da sich der „vaterlandslose“ sozialistische Arbeiter davon fernhielt. Nur die Kriegszeit und die neueste, durch die Lage des Auslandes bedingte Gesinnungsänderung ließen die Feier wieder zu einer gemeinsamen Sache des ganzen Volkes werden, als was sie natürlich immer gedacht war. Meistens haben sich daher auch die Gemeindebehörden der Veranstaltung angenommen. Ihre Bedeutung ist aber auch in anderer Hinsicht gewachsen. Noch keine zehn Jahre sind es her, da verstand man unter der Bundesfeier lediglich eine abendliche Zusammenkunft mit Darbietungen nach dem Glockengeläute. Jetzt genügt diese Feierstunde nicht mehr. Die Bürger beslaggen jetzt schon am Morgen ihre Häuser. Bereits seit einigen Jahren hat man auch angefangen, feierliche Veranstaltungen früher zu legen, auf den früheren Abend und auf den Nachmittag. Hand in Hand damit geht ein früherer Laden- und Arbeitschluß, so daß aus dem Feierabend bald ein halber Feiertag geworden ist. Ich möchte, um diese Entwicklung zu illustrieren, nur auf das neueste Solothurner „Gesetz über die Bundesfeier“ vom 3. Juli 1938 hinweisen, worin festgelegt wird: „Der erste August eines Jahres gilt als nationaler Feiertag. Die Arbeit hat an diesem Tag von 12 Uhr mittags an zu ruhen.“ Daß unter solchen Umständen an Stelle einer schlichten Feierstimmung immer mehr eine gewöhnliche Feststimmung aufkommt, liegt wohl auf der Hand. In demselben Maße scheint sich mir aber der grundlegende Gedanke der Bundesfeier zu verflüchtigen. Ich habe bereits bemerkt, daß die Ansprachen durch allerlei hörbare und sichtbare Darbietungen in den Hintergrund gedrängt werden, gibt es doch vielerorts keinen einzigen Verein, der sich am 1. August nicht zeigen wollte. Unruhe kommt auch durch glänzendes Feuerwerk und durch Fackelzüge in die Feier hinein. Nicht zuletzt gibt der Tag offenbar Anlaß zu gewöhnlichem Wohlleben, liest man doch von Bundesfeiermenüs, Bundesfeiertanz und Polizeistundenverlängerung!

Die Bundesfeier steht in Gefahr, zu einem gewöhnlichen Festanlasse zu werden. Hervorgegangen aus dem Bedürfnis, den Staatsgedanken zu ehren, das Volk seiner Einheit bewußt werden zu lassen, ist sie jetzt auf dem Wege, einem äußerlichen Festbetriebe zu verfallen. Es scheint, als ob sich der Wunsch, den strengen Alltag mit Festen zu durchbrechen, ihrer bemächtigt hätte. Einer solchen Veräußerlichung kann man nur mit Bedenken begegnen. Läßt sich nichts tun, um die frühere Schlichtheit der Feier wieder zu gewinnen? Merkwürdigerweise geht die neue Ausgestaltung des 1. August auch Hand in Hand mit einer Entwertung des althergebrachten „Eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettages“. Ganz deutlich zeichnet sich da das Bild einer Überganges vom religiösen zum weltlichen Nationalfeiertage ab: an Gottes Statt tritt der Mensch, das Volk, der Staat in den Vordergrund.

* * *

Mit dem Mahnruf „Sie Zürich — hie Eidgenossenschaft“ ist die „Zürichsee-Zeitung“ für das Schweizerische Strafgesetzbuch in den Kampf ge-

zogen, und die „N. Z. Z.“ hat nach dem 3. Juli, als das Gesetzbuch angenommen war, mit Freuden kommentiert: „Hervorgehoben werden darf wieder einmal die wahrhaft eidgenössische Haltung des Standes Zürich, der sich seines kantonalen Strafgesetzbuches keineswegs zu schämen brauchte und trotzdem zum bonum commune rund 53 000 mehr Ja-Stimmen beigesteuert hat“. Das scheint nach dem alten liberalen Grundsatz gesprochen zu sein, laut welchem die „wahrhaft eidgenössische“ Gesinnung zentralistisch gerichtet ist. Zürich hat nun allerdings seinen Kopf durchgesetzt. Indem es ein Mehr von 53 000 Ja-Stimmen aufbrachte, gab es für die Annahme des neuen Codex den Ausschlag. Beim Abstimmungsergebnis von 357 784 Ja und 310 108 Nein darf es sich rühmen, den gesamten Überschuss von ca. 47 000 Ja-Stimmen gestellt zu haben. Indem aber gleichzeitig nicht weniger als 12½ Stände — von insgesamt 22 Ständen — seiner „offiziellen“ Ansicht von der „wahrhaft eidgenössischen“ Gesinnung nicht folgten und das Gesetzbuch verwarfen, ist die zürcherische, zentralistische Position in der Eidgenossenschaft wie nie zuvor bestritten und angegriffen worden. „... c'est là une attitude qui n'est point conforme au véritable esprit suisse“, erklärt rundweg die „Gazette de Lausanne“ und schreibt, das Aufzwingen der neuen unnötigen Zentralisation verwerfend, von einer „Mauvaise journée pour la Suisse“. Oder das „Feuille d'avis de Neuchâtel“ glaubt: „La structure fédérative de l'Etat est ainsi dangereusement atteinte par un vote comme celui d'hier.“ Tatsächlich hat sich am vergangenen 3. Juli 1938 der föderalistische Gedanke mächtig aufgebäumt. Es zeigte sich deutlich, daß alle sprachlichen und konfessionellen Minderheiten im Rahmen ihrer angestammten Stände ein Eigenleben führen wollen, soweit nicht dringende Bedürfnisse für den Bestand des Landes eine zentralistische Sammlung der eidgenössischen Kräfte erheischen. Und bei diesen Minderheiten — welche andererseits, nach Ständen gerechnet, eine Mehrheit darstellen — gilt die Achtung ihrer Selbständigkeit als „wahrhaft eidgenössische“ Haltung.

Das Schweizerische Strafgesetzbuch ist nun wohl in aller Form Rechtens vom Volke angenommen worden. Daran gibt es nichts zu zweifeln, auch wenn die Mehrheit der Annehmenden nur knapp 50 000 Stimmen ausmacht. Somit hat die Eidgenossenschaft ein einheitliches Strafgesetz erhalten, ein Gesetz, das für alle verbindlich die Strafnormen, die Voraussetzungen der Strafbarkeit und den Vollzug der Strafen festlegt. Man hat ihm den Charakter eines „Verständigungswerkes“ nachgerühmt; es soll auch nicht bestritten werden, daß es vielen Strebungen Rechnung tragen will. Aber die Verständigung war doch höchstens eine solche unter der Mehrzahl seiner Schöpfer, und vor dem Volke erscheint das ganze Werk als eine Tat der kriminalpolitischen Linken, die mit ausgesprochener Starrheit ihre Gedanken durchgesetzt hat. Rücksichten auf örtliche Traditionen, wie sie das Zivilgesetzbuch nimmt, sind dem Codex fremd. Im Einzelnen zwar, was die Behandlung der Straffälle anbetrifft, ist das Gesetz dann, wo irgendwie möglich, von weitgehender Rücksichtnahme auf den Täter beseelt. Dahinter verschwinden beinahe die Interessen an der Erhaltung von Leib und Leben, Sittlichkeit und Vaterland. Immense Strafrahmen sorgen für richterlichen Spielraum, dürften aber zugleich die versprochene Einheitlichkeit in der Bestrafung verunmöglichen. Dieses ganze Gesetz ist nun wohl vom Volke angenommen worden, aber doch kaum unter innerer Anteilnahme an den Problemen, sondern bloß auf Schlagworte hin wie „Verständigung“, „Einheit“, „Kampf gegen das Verbrechen“ usw. Es gab ganze Landstriche, ja ganze Städte, wie z. B. Winterthur, wo der Inhalt des Buches überhaupt nicht diskutiert wurde. Nicht einmal beispielsweise das Problem der Todesstrafe, das doch für sich allein so viel Staub aufwirbelt, hat im Zusammenhang mit dem Strafgesetzbuch irgend eine erhebliche Rolle gespielt: Stillschweigend sozusagen wurde die Todesstrafe abgeschafft. Sollen wir eine Ermüdung unserer Demokratie fest-

stellen? Man wäre aus drei Gründen versucht, das zu tun: einmal, weil das Volk vielerorts nicht die Kraft aufbrachte, sich materiell über das Gesetz ein Urteil zu bilden, andererseits, weil es sich mit der Überlassung der Strafgesetzgebung an den Bund des demokratischen Rechtes begab, direkt über die Strafnormen zu bestimmen, schließlich und nicht zuletzt aber deswegen, weil nur etwa 55 Prozent der Stimmberechtigten an der überaus wichtigen Vorlage ein Interesse genommen haben.

Stehen wir nicht an, die — allerdings einseitige — Größe des Schweizerischen Strafgesetzbuches anzuerkennen, so haben wir aber doch den Eindruck, daß dieser Koloss auf tönernen Füßen stehe. Es brauchte für diesen Eindruck eigentlich nicht einmal mehr den Hinweis auf die Tatsache, daß sich die Mehrheit der eidgenössischen Stände — nämlich eben 12½ Stände von zusammen 22 — gegen das Gesetz ausgesprochen hat. Aber diese Tatsache kommt noch hinzu: Das neue Strafgesetz stützt sich nur auf eine Minderheit von Ständen. Seit dem Jahre 1848 ist dieser Fall nur einmal vorher eingetreten (1866, hinsichtlich der gemeinsamen Regelung von Maß und Gewicht), daß ein Bundesgesetz gegen das Ständemehr angenommen wurde. Rechtlich macht dieser Umstand allerdings ja nichts aus, aber politisch ist er von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die großen deutsch-reformierten Kantone wie Zürich und Bern haben der gesamten Eidgenossenschaft ein Gesetz aufgezwungen, von dem die Mehrzahl der Stände nichts wissen will. „Le 3 juillet a créé une sorte d'hégémonie des grands cantons sur les petits“, habe ich im „Feuille d'avis de Lausanne“ gelesen, und das durch solche Übermächtigung genährte „malaise“ findet auch bei den übrigen Unterlegenen Ausdruck. Man sagt ja nun wohl, die Absage der verwerfenden Stände sei zum Teil nicht besonders deutlich gewesen, denn die Waadt habe doch neben ihren 57 419 Nein auch 26 015 Ja hervorgebracht. Das berechtigt aber nicht, die Ernsthaftigkeit der Verwerfung anzuzweifeln. Es steht wohl unumstößlich fest, daß das bodenständige Waadtländervolk eindeutig dem Gesetze abgeneigt war, und daß die Ja-Stimmen zur Hauptsache von den Sozialisten und weiteren Gruppen mit ähnlich starker politischer Bindung nach außen herkommen. Auch hängt die große Ja-Zahl mit der starken Stimmbeteiligung in der Waadt — ca. 85 % — zusammen. Wenn man also die Ernsthaftigkeit der Verwerfung in Frage stellen will, so ließe sich ebenso mit Recht die Ernsthaftigkeit der Annahme durch Zürich in Frage ziehen, denn Waadt hat schließlich mit ca. 60 % aller Stimmen verworfen, während Zürich nur mit 45 % aller Stimmen annahm. An der Verwerfung durch die in den ablehnenden Ständen verwurzelte Bevölkerung läßt sich somit nicht zweifeln. Diese Bürger wollten keine Vereinheitlichung. Sie bestritten mit ihren Voten dem Bunde die verfassungsmäßige Befugnis zur Strafgesetzgebung, und sie hätten auch gesiegt, wenn es sich um einen Verfassungsartikel gehandelt hätte. Selbst von den annehmenden Ständen sind zum Teil erstaunlich viele Nein eingegangen und bei längerer Überlegungsfrist — eine eidgenössische Abstimmung im Juli bildete ein absolutes Novum — hätte sich noch manches Resultat wesentlich geändert. Sogar der Kanton Zürich lieferte im nördlichen Teil (Bezirk Bülach) bereits mehrere verwerfende Gemeinden. Man muß nun aus der Abstimmungssituation geradezu den Schluß ziehen, daß der Codez zwar bejaht, seine Rechtsgrundlage aber verneint worden sei. Kann es dem Lande dabei wohl sein? Was bedeutet der Trauerflor, den sie zu Cully dem Denkmal des Majors Davel anlegten, als das Abstimmungsergebnis bekannt wurde?

Schon hört man, daß das Genfer Komitee gegen das Strafgesetzbuch die Frage einer Revision von Art. 64 bis der Bundesverfassung, auf welchen sich der Codez stützt, noch vor dessen Inkrafttreten im Jahre 1942 zur Sprache bringen wolle. Es ist jedenfalls anzunehmen, daß die ablehnenden Stimmen nicht so bald zur Ruhe kommen werden, besonders, wenn man sich auch über den Inhalt des Gesetzes noch mehr Klarheit verschafft hat. Auf Seiten der Befürworter

— Sieger und Besiegte gibt es diesmal nach übereinstimmender Auffassung keine — redet man andererseits zum Frieden. Die immerhin zahlreichen Ja-Stimmen der verwerfenden Stände geben Anlaß zu der Feststellung, daß der Graben zwischen Deutsch und Welsch nicht so groß sein könne, und das „Vaterland“ ermuntert in einem nicht sonderlich klaren Kommentar, von einem mehr demonstrativ negativen zu einem mehr positiven Föderalismus überzugehen. Aus was sollen aber die Stände Kuchen backen, wenn man ihnen das Mehl weggenommen hat? Ist das — so möchte ich fragen — nicht schon eine positive Leistung des Föderalismus, daß er Scheidewände aufrichtet, welche die Machtansammlung des Marxismus jeglicher Färbung, aber auch anderer politischen Richtungen verhindert? Mit Recht sagte die „Freitagzeitung“: „Je mehr die Schweiz zur Vereinheitlichung entartet, desto größer wird auf die Dauer ihre innere Zerrissenheit“. Schon heute haben wir den Beweis dafür in den Händen, daß die Zentralisation den Marxismus fördert — wieso wäre er auch sonst so lebhaft für das einheitliche Strafgesetz eingestanden? Im „Volksrecht“ steht nämlich die traurige Wahrheit zu lesen, Zürichs Arbeiterchaft habe den Sieg der Gesetzesfreunde ermöglicht, und es zeige sich, „daß der Bundesrat und das Parlament vor dem Volke machtlos dastehen, wenn die sozialdemokratische Partei ihre Hilfe versagt“.

* * *

Im Jahre 1939 wird bekanntlich in Zürich eine Landesausstellung veranstaltet. Sie soll „ein Bild schweizerischer Eigenart und Kultur, schweizerischen Denkens und Schaffens vermitteln“ sowie „die vorwärtstrebenden wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Kräfte unseres Landes sammeln und darstellen, der Bevölkerung der Schweiz und ausländischen Gästen die Leistungsfähigkeit des Schweizervolkes zeigen und auf Kaufsmöglichkeiten hinweisen“. Während nun das erste Bulletin der Ausstellung in seiner eingehenden Planung noch kein spezielles Gebäude für das Wehrwesen vorsah, ließ sich späterhin der Bundesrat von der Notwendigkeit einer Beteiligung des Eidgenössischen Militärdepartements überzeugen. National- und Ständerat haben jedoch den angeforderten Kredit von 745 000 Fr. (1914: 36 000 Fr.), um den für die „Materielle Ausstellung“ verlangten Betrag gekürzt, so daß jetzt nur noch 165 000 Fr. für die „Ideeelle Ausstellung“ unter dem Thema „Wehrwille und Wehrgedanke“ zur Verfügung stehen. In Wegfall kommen demnach die Waffenausstellung, der Einblick in die Fabrikation des Kriegsmaterials, sowie die Darstellungen des passiven Luftschutzes, der Landestopographie, der Sanität und der Soldatenfürsorge. Das alles könnte nur noch auf dem Wege eines Filmes gezeigt werden.

Ein Blick in die Presse läßt erkennen, daß die Sparmaßnahme des eidgenössischen Parlamentes von zwei entgegengesetzten Standpunkten aus beurteilt wird. Während z. B. die „N. Z. Z.“ den Beschluß nicht verstehen kann, sprechen sich „Vaterland“ und „Volksrecht“ übereinstimmend für die erfolgte Kürzung aus. Sie glauben, daß man für das Geld nützlichere Verwendung habe und daß die geplante Ausstellung vielleicht nur falsche Eindrücke von unserer Wehrmacht vermittelt hätte. Unter diesen Umständen ist es wohl etwas viel gesagt, wenn die Große Ausstellungskommission in einer Resolution feststellte, das Schweizervolk wolle sein Wehrwesen nicht nur im Film, sondern in seiner modernen Ausrüstung sehen. Eine Wehrausstellung des Bundes war ja in diesem Ausmaße ursprünglich nicht einmal beabsichtigt. Die Opposition andererseits darf natürlich insoweit nicht auf Verständnis rechnen, als sie etwa bloß eine Demonstration gegen den Chef des Militärdepartements oder die Kriegstechnische Abteilung zum Beweggrund haben sollte. Sachlich muß man zu der Angelegenheit wohl ungefähr so Stellung nehmen: Nachdem nun einmal die Landesausstellung zu Stande kommt, müßte in der heutigen militärisch erregten Zeit der Mangel einer

energischen Darstellung unseres Wehrwesens als Lücke empfunden werden. Der Gedanke einer „Materiellen Ausstellung“ ist daher voll- auf berechtigt, in der Meinung natürlich, daß dabei ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild herauskomme. Allerdings läßt sich vielleicht fragen, ob auch die geplanten Einblicke in die Kriegsmaterialfabrikation und die militärischen Vorführungen zum Notwendigen gehören. Die Entscheidung hierüber soll aber denjenigen Kreisen überlassen bleiben, die erfreulicherweise bereits am Werke sind, um die durch den Beschluß der eidgenössischen Räte entstandene Lücke in der Landesausstellung auszufüllen.

* * *

Der Volkswirtschaftler Julius Landmann hat einmal dargetan, daß sich finanzpolitische Probleme von verschiedenen Standpunkten aus betrachten ließen: Die eine Betrachtungsweise sei diejenige des parteiflugen Mannes, der in erster Linie nach parlamentarischen Majoritäten oder nach der Stellungnahme der großen Interessentengruppen frage, um alsdann seine Postulate und Vorschläge der politischen Augenblickslage anzupassen. Die andere Betrachtungsweise aber sei diejenige des unabhängigen, an keine Parteimeinung gebundenen Politikers, der seine Forderungen vom sachlich Notwendigen herleite und in der Gewißheit erstarkender politischer Verantwortung und sozialer Verpflichtung lebe, also hoffe, daß sich das Notwendige in einem lebenskräftigen Staate trotz augenblicklicher Schwierigkeiten und Hemmnisse durchsetzen werde. Nach der Erfahrung, die wir anlässlich der Beratung der Bundesfinanzreform in den letzten Wochen und insbesondere am 24. Juni jüngsthin bei der Verwerfung der bundesrätlichen Vorschläge gewonnen haben, dürfen wir ohne Übertreibung feststellen, daß sehr viele unserer Parlamentarier dem ersten Typus angehören: sie sind parteiflug über alle Maßen, aber sie entbehren des klaren Blickes für die Notwendigkeiten. Der zweite Typus erscheint fast wie ausgestorben. Freilich wagte es eigentlich niemand, gegen eine verfassungsmäßige Ordnung der eidgenössischen Finanzverhältnisse schon von Anfang an Sturm zu laufen; in den weiteren Verhandlungen jedoch trat klar zu Tage, daß jeder eifersüchtig auf die Vorteile seiner eigenen Gruppe bedacht war. Als Hauptmeister in dieser Gesinnung erwiesen sich die Sozialisten, welche in der Vorlage einen „reaktionären Vorstoß“ erblickten, die Ausgabenwirtschaft zu beschränken, einen Vorstoß der geeignet sei, ihrer „konjunkturleitenden“ staatlichen Finanzpolitik Schranken zu setzen. Das Bestreben der Linken geht deutlich auf eine immer größere Stärkung des Bundes durch Zentralisation und Ansammlung von Geldmitteln (direkte Bundessteuer!), in der Meinung natürlich, ihre Ziele damit besser erreichen zu können. Die ganze Vorlage, welche übrigens nur eine Verankerung des bisherigen Finanznotrechtes in der Verfassung anstrebte, trug andererseits dem föderativen Aufbau unseres Landes nur ungenügend Rechnung und hätte sowohl in der ursprünglichen als auch in der bereinigten Form keine befriedigende Lösung gebracht, ja nicht einmal einen Ausgleich des Budgets. „Man gewinnt den Eindruck, daß man einer gründlichen Auseinandersetzung im vorliegenden Falle ausweicht“, hat A. Mojonnier in der „Schweiz. Handelszeitung“ mit Recht geschrieben. Muß man deshalb den erfolgten Ausgang der Sache nicht für schade halten, so ist es doch betrüblich, daß unsere Parlamentarier den Weg zurück zu einer gesunden Finanzpolitik auf grundsätzlicher Basis nicht mehr finden. Vorläufig bleibt wohl als einziger Ausweg, dem Vorschlage des Bundesrates beizupflichten, wonach das Finanznotrecht um eine weitere Zeitspanne von drei Jahren erstreckt werden soll, bis daß sich das Parlament endlich zu einer Lösung gefunden hat. Eine wesentliche Schuld an einer solchen Verlängerung der Dringlichkeitsperiode tragen die Richtlinienleute, auf die nun die Folgen ihrer eigenmächtigen Ansprüche und Tendenzen solchergestalt zurückschlagen.

Die Sanierung der Bundesfinanzen bleibt nach wie vor eine der größten Aufgaben der eidgenössischen Räte. Es wird sich aber selbst hier wieder zeigen, daß die Struktur der Eidgenossenschaft Beachtung heischt, wenn die Reform zustande kommen soll. Schon am vergangenen 3. Juli hat sich der Föderalismus bei der Strafgesetzabstimmung zur Geltung gebracht. Noch viel mehr wird er sich bei den Finanzfragen hervortun. Zugleich dürfte er aber die Bundesfinanzreform zu einer gesunden Neubefinnung werden lassen.

Bülach, am 8. Juli 1938.

Walter Hildebrandt.

Zu den Behauptungen Willemin's

betreffend die Erklärungen Bundesrat Hoffmanns vor der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Generals, die am 3. August 1914 in Bern tagte — Behauptungen, die bereits in der letzten Nummer dieser Feste zurückgewiesen worden sind — sendet uns der Präsident der katholisch-konservativen Fraktion des Nationalrates, Nationalrat Dr. Heinrich Walther (Zuzern), zusätzliche Informationen. Herr Nationalrat Walther hat damals selbst als Mitglied der Kommission an den Beratungen jenes Tages teilgenommen und sich Notizen darüber gemacht, die umso wertvoller sein müssen, als merkwürdigerweise ein Protokoll jener Sitzung nicht besteht. Herr Nationalrat Walther hat seine Notizen in einem Aufsatz zur Erinnerung an den im Jahre 1929 verstorbenen Ständerat Winiger niedergelegt.

Herr Nationalrat Walther hält in dem an uns gerichteten Schreiben mit der Kritik an Herrn Willemin keineswegs zurück; sein Urteil über den Mann ist von einer entscheidenden Schärfe, doch möchten wir darauf verzichten, diese Beurteilung wiederzugeben. Die mindeste Kritik, die Herr Walther an ihm übt, ist die Feststellung, daß kein Mensch Willemin ernst genommen habe!

In der Folge geben wir die Erinnerungen des Herrn Nationalrat Walther über jene Kommissionsitzung vom 3. August 1914 auszugsweise wieder, indem wir gleichzeitig dem Verfasser unseren verbindlichsten Dank aussprechen.

Schriftleitung.

* * *

„Mit Spannung“, so schreibt Herr Nationalrat Walther, „erwartete man den bundesrätlichen Bericht über die Generalswahl. Der Kommissionspräsident Dr. Spahn gab der Meinung Ausdruck, daß die Kommission kein offizielles Mandat für einen Vorschlag habe, dagegen die Kundgebung der bundesrätlichen Auffassung als erwünscht erachte, wie auch eine Aussprache innerhalb der Kommission für angezeigt halte.

Bundespräsident Hoffmann machte daraufhin die interessante Mitteilung, daß am gleichen Tage eine parlamentarische Delegation der welschen Schweiz beim Bundesrate vorgesprochen und gegen die Wahl Willems schwerwiegende Bedenken geltend gemacht habe. Alle persönlichen Sympathien und Antipathien hätten aber zurückzutreten. Zu nationalpolitischen Bedenken wegen der Beziehungen Willems zu Deutschland liege kein Grund vor. Wille sei Schweizer durch und durch und in seinem patriotischen Denken unanfechtbar. Man nenne Wille einen Freund des deutschen Kaisers — mit Recht oder mit Unrecht. So viel stehe fest, daß es den Erfolgen des letzten Kaiserbesuches in der Schweiz zuzuschreiben ist, wenn Deutschland in diesem Momente sich entschlossen habe, die schweizerische Neutralität rückhaltlos anzuerkennen. Man habe die Überzeugung erhalten, daß die Schweiz ihre Neutralität selbst zu schützen in der Lage sei. Dieser Erfolg könne zum großen Teile auf das Konto Willems gebucht werden.

Gegen diese Ausführungen des Bundespräsidenten erhob Oberst S é c r é t a n in sehr pointierter Weise schwere Einwendungen. Der Bundesrat habe bei der Generalwahl gar kein Vorschlagsrecht. Die Bundesversammlung müsse völlig frei unter eigener Verantwortlichkeit die Wahl treffen. Auch wäre es gefährlich, wenn die Kommission einen motivierten Vorschlag machen wollte unter Angabe aller Gründe, warum man eine bestimmte Persönlichkeit wolle, andere aber ablehne. Der Vorschlag soll eine bloße Namensnennung ohne Motive sein. Die welschen Mitglieder des Parlamentes seien der Ansicht, daß die Wahl Wille's ein großer politischer Fehler wäre. Er habe nicht das Vertrauen der welschen Schweiz, stoße aber auch in andern Kantonen, z. B. in Graubünden, auf Widerstand. Man habe außer Wille hervorragende Führer, die ebenso tüchtig seien wie er, ohne sich durch besondere Eigentümlichkeiten und Vorgänge unpopulär gemacht zu haben. Oberst von Sprecher sei der gegebene General. Er habe übrigens auch die neue Truppenordnung geschaffen und werde dieses Instrument am besten zu handhaben wissen. Der von Wille in der Armee geschaffene Geist sei abstoßend und schon oft desavouiert worden. Wille werde ein unerfreulicher Diktator werden; er kenne weder das Land noch die Gefühle des Volkes. Als Generalstabschef könne von Sprecher der vortreffliche Oberst A u d é o u d beigegeben werden. Die Antwort H o f f m a n n s auf die Angriffe S é c r é t a n s war nicht weniger scharf als die letztern selbst. Er hob nochmals die besondern Führereigenschaften Wille's hervor und reklamierte für die v e r a n t w o r t l i c h e Landesregierung einen a u s s c h l a g g e b e n d e n Einfluß bei der Generalwahl. Wille sei wohl von eisernem Willen. Aber auch der Bundesrat habe einen festen, wenn nötig unbeugsamen Willen. Der General werde sich an die ihm im Rahmen des Gesetzes zugewiesenen Kompetenzen zu halten haben. Ubrigens habe Oberst von Sprecher erklärt, daß er freudig mit Wille zusammenarbeiten werde. Der Bundesrat habe beide Führer im Sinne ihrer künftigen Stellung bei seinen bisherigen Beratungen zugezogen. Wille würde bei einer Umgehung als General auch nicht mehr Armeekorpskommandant bleiben können. Die etwas peinliche Diskussion — gewisse persönliche Details übergehe ich — veranlaßte A l f r e d F r e y zu dem Antrage, die Diskussion abzubrechen und die Wahl einfach der Bundesversammlung zu überlassen. V i t a l (Graubünden) gab die Erklärung ab, daß Wille auch das Vertrauen der Bündner nicht besitze. B o l l i (Schaffhausen) und W i l l (Bern) setzten sich mit Nachdruck für die Wahl Wille's ein. Bundesrat M o t t a gab ebenfalls ein eindrucksvolles Votum für Wille ab. Der Bundesrat sei einstimmig für Wille. Wollte man den Bundesrat desavouieren, im gleichen Momente, da man ihm in allen andern Fragen vollstes Vertrauen ausgesprochen habe? In dieser K a p i t a l f r a g e der Generalwahl dürfe es für den Bundesrat kein Desaveu geben. Im gleichen Sinne wie Hr. Motta votierte auch Bundesrat D e c o p p e t. Mit klugen Worten griff dann Ständerat W i n i g e r in die überaus heikle, fast deprimierende Debatte ein. Ein Auseinandergehen von Bundesrat und Parlament in der Generalfrage bedeute eine Gefahr, vielleicht ein Unglück für das Land. Die E i n i g u n g müsse erzielt werden. Es bleibe nichts anderes übrig, als die Wahl zu verschieben und die verschiedenen Fraktionen zur Beratung zusammentreten zu lassen. Die Anregung Winigers fand die Unterstützung des Kommissionspräsidenten S p a h n und die Zustimmung der Kommission. Die Fraktionen traten im Laufe des Tages zu zweimaligen Sitzungen zusammen. In der ersten Sitzung beschloßen die Freisinnigen für v o n S p r e c h e r einzutreten, die Konservativen faßten keinen definitiven Beschluß, waren aber in großer Mehrheit ebenfalls für von Sprecher. Winiger und ich blieben auf dem Standpunkt des Bundesrates. Die Fraktion wollte abwarten, was die Freisinnigen beschließen würden. Man werde sich diesem Beschlusse anschließen und dafür wirken, daß der Vorgeseschlagene — ob Wille oder von Sprecher — mit möglichst großer Zahl gewählt werde. Auch die Sozialisten waren mehrheitlich für von Sprecher. In diesem kritischen Momente setzte erneut der starke D r u c k d e s B u n d e s r a t e s ein.

Die Fraktionen traten zum zweiten Mal zusammen. Bei den Freisinnigen wurde der Standpunkt des Bundesrates vertreten durch Hrn. Hoffmann, bei den Konservativen durch Hrn. Motta und bei den Sozialisten durch Hrn. Müller. Jeder der Herren Bundesratsvertreter erfüllte seine Mission in der ihm eigenen Art; an Kraft und Nachdruck ließ es keiner fehlen. Die Bundesrat mit seiner ganzen gewaltigen Verantwortlichkeit, die Parlament mit seinen unkontrollierbaren, mehr oder weniger begründeten Unterströmungen. Alle Fraktionen gaben dem Drucke nach. Die Freisinnigen stürzten den bereits für v. Sprecher gefaßten Beschluß um und sprachen sich mit 67 gegen 30 Stimmen für Wille aus, die Konservativen votierten fast einstimmig im gleichen Sinne und die Sozialisten unter Führung Greulichs gaben Hrn. Müller die Erklärung ab, ebenfalls mit großer Mehrheit für Wille einzustehen. Abends 8 Uhr trat die Bundesversammlung zur Wahl zusammen. Das Wahlergebnis war folgendes: Abgegebene Stimmzettel 192, leer 7. Auf Oberst Wille lauteten 122, auf von Sprecher 63 Stimmen. Der Wahl Willes folgte sofort dessen Beeidigung.

Die Vorgänge bei dieser Generalwahl hatten einen peinlichen Eindruck gemacht und die der Parlamentswahl anhaftenden Gefahren klar zutage gebracht. Es hätte nur noch gefehlt, daß in der Bundesversammlung selbst eine lebhaftere Diskussion über die Vorzüge und Mängel der einzelnen Kandidaten würde eingesetzt haben. Eine Zeitlang bestand die Möglichkeit, daß auch dieses Schauspiel nicht verhindert werden könne...“

Zur politischen Lage.

Gesicherte Neutralität. / Zwei Jahre Bürgerkrieg in Spanien. / Prestigegewinn der Westmächte. / Das Nationalitätenproblem in der Tschechoslowakei. / Auswirkungen der deutschen Judenpolitik. / Zum 4. Februar 1938. / „Ôte-toi que je m'y mette!“ / Westlicher Vorstoß im Nahen Osten.

In aller Stille, ohne daß die schweizerische oder die ausländische Öffentlichkeit etwas davon erfahren hätte, hat der schweizerische Bundesrat unmittelbar nach dem entscheidenden Erfolg vom 14. Mai 1938 eine weitere Aktion unternommen, die in diesen Hefen schon mehrfach als notwendige Ergänzung der Genfer Vereinbarung bezeichnet worden war. Das Schweizer Volk ist dem Bundesrat, und im besondern dem Chef des Politischen Departements, Herrn Bundesrat Motta, zu großem Dank verpflichtet, daß es ihm keineswegs in den Sinn kam, auf den Lorbeeren von Genf der Ruhe zu pflegen, daß er vielmehr unmittelbar darauf die notwendigen Schritte zur Anerkennung der schweizerischen Neutralität durch die in Genf nicht mehr vertretenen Mächte Deutschland und Italien zu erlangen. Der Erfolg ist denn auch unverkennbar und ohne jeden Vorbehalt eingetreten.

Es spricht übrigens für die Wichtigkeit und Grundsätzlichkeit der eingeleiteten Aktion, daß die beiden Achsenmächte einen vollen Monat verstreichen ließen, ehe sie dem Bundesrat ihre bindenden Erklärungen abgeben ließen. Umso größeres Gewicht aber wird diesen zuzumessen sein.

Die in Beantwortung der schweizerischen Mitteilung vom 19./20. Mai 1938 von Berlin und Rom am 21. Juni 1938 eingegangenen Erklärungen decken sich fast wörtlich. Der entscheidende Satz besagt inhaltlich, daß die beiden Mächte den erneut bekundeten schweizerischen Willen zur Neutralität jederzeit durch die Achtung dieser Neutralität anzuerkennen gewillt seien.

Diese beidseitige Erklärung an die Adresse der Schweiz ist nun deshalb besonders beachtenswert und bedeutungsvoll, weil die Schweiz bisher eine ausdrückliche Anerkennung ihrer Neutralität von Seiten Italiens nicht besessen hatte. Es handelt sich also in diesem Falle um eine erstmalige klare Festlegung des ita-

lienischen Willens, unsere Neutralität zu achten, und gerade unter diesem Gesichtspunkt wird man Herrn Bundesrat Motta ganz besonders zu beglückwünschen haben.

Irgendwelcher Vorbehalt ist in den Erklärungen nicht angebracht. Aus den Kommentaren der deutschen und italienischen Presse ist ein solcher auch nicht herauszulesen. Der große Erfolg des Bundesrates wird ergänzt durch die wohlwollende und verständnisvolle Haltung der Presse der Völkerbundsmächte, insbesondere der französischen Presse, gegenüber dem schweizerischen Schritt und dem erzielten Ergebnis.

Die Diskussionen um die Neutralität werden nun wohl für längere Zeit zur Ruhe kommen. Für die Zukunft der schweizerischen Politik kann das nur von Vorteil sein, denn es ist nicht günstig, die Maxime der auswärtigen Politik eines Landes, besonders wenn es klein ist, allzulange zum Gegenstand von Noten und Unterhandlungen zu machen. Bei dieser Gelegenheit mag nochmals eindeutig festgestellt werden, daß die schweizerische Neutralität nach Außen niemals etwas anderes sein will und sein kann als eine Maxime des schweizerischen Staates in seinen völkerrechtlichen Beziehungen. Diese Maxime ist nunmehr von schweizerischer Seite erneut als solche festgelegt und von allen uns umgebenden Mächten auch als solche anerkannt. Wie das Schweizervolk aber diese rein staatspolitische Maxime aus seinem Inneren stützt und untermauert, ist seine Sache. In dieser Richtung hat außerhalb unserer Grenzen auch niemand Forderungen an uns zu stellen. Das in diesen Heften wiederholt berührte Problem der gefinnungsmäßigen Untermauerung der Neutralität von Seiten der Volksstimmung her ist ein rein inneres Problem der Schweiz, das mit der völkerrechtlichen Klarstellung der Neutralität als nunmehr allseitig anerkannter schweizerischer Staatsmaxime nicht verwechselt werden darf. Es wäre deshalb ein müßiges Unterfangen, wenn etwa jemand versuchen wollte, auf dem Wege einer falsch aufgelegten Diskussion um den in den beiden Noten vom 21. Juni festgestellten schweizerischen Willen zur Neutralität sich als Kontrolleur der schweizerischen Meinungsfreiheit aufzuspielen. Dies würde einer Einmischung in die inneren Verhältnisse der Schweiz gleichkommen. Und es ist klar, daß aus dem ernstesten Streben weiter schweizerischer Kreise, den Weg zu einer Neutralität der Gefinnung zu bereiten, niemand weder einen rechtlichen noch auch psychologischen Anspruch ableiten kann, gegenüber der Schweiz den Schulmeister zu spielen.

* * *

Am 18. Juli jährt sich zum zweiten Male der Tag der nationalen Erhebung in Spanien. Die damit festgestellte Verlängerung des spanischen Bürgerkrieges auf einen Termin, den man anfänglich wohl allgemein für unvorstellbar gehalten hätte, und dessen Bedeutung zudem noch daraus ersichtlich ist, daß auch heute ein Ende des Krieges nicht abzusehen ist, könnte Veranlassung zu recht pessimistischen Betrachtungen geben. Der nackte Egoismus der Mächte, die sich auf beiden Seiten in den Bürgerkrieg eingemischt haben, ist der wahrhaft Schuldige an dieser endlosen Vernichtungstragödie. Denn ohne diese Einmischung wäre der Konflikt von den Spaniern unter sich bestimmt schon längst auf die eine oder andere Art erledigt worden. Heute aber rechnet man — in englischen Kreisen z. B. — bereits in aller Gelassenheit mit einem weiteren Winterfeldzug, weil selbst der Fall Valencia's und Madrid's die Entscheidung noch nicht bringen könnte. Solange Katalonien nicht bezwungen ist, geht dieser Bürgerkrieg nicht zu Ende.

Indessen darf die Tatsache als großer Erfolg insbesondere der englischen Politik festgestellt werden, daß die Gefahr eines europäischen Krieges aus den spanischen Ereignissen heute so gut wie ausgeschaltet ist. Die Frage bleibt offen, ob der Wechsel in der Leitung der englischen Außenpolitik allein diesen Erfolg ermöglicht hat. Wenn

man die jüngste Entwicklung, insbesondere seit dem britisch-italienischen Oster-Abkommen vom 16. April 1938, betrachtet, möchte man dieser Schlussfolgerung kaum zustimmen. Faktisch nämlich sind die britisch-italienischen Beziehungen auch heute kaum besser als zu Zeiten des Herrn Eden, wenn man vielleicht davon absieht, daß die gegenseitige Pressekampagne inzwischen zur Ruhe gekommen ist. Tatsächlich hat Herr Chamberlain den Italienern kein Jota mehr nachgegeben, als dies bereits Herr Eden seinerseits für opportun empfunden hatte. Der Unterschied zwischen der Politik der beiden Staatsmänner liegt also weniger im Materiellen als vielmehr in der Nuance oder, wenn man will, im Ton.

Unter diesem Gesichtspunkt konnte sich in den letzten Wochen in England so etwas wie eine außenpolitische Einheitsfront bilden. Die Kritik der Opposition an der Politik des Premierministers ist jedenfalls viel maßvoller geworden, als sie früher war, obwohl in diese Zeit die Häufigkeit der Bombardierung britischer Schiffe gefallen ist. Man hat demnach den Eindruck, daß auch die ziemlich rabiat-antifaschistische Opposition im englischen Unterhaus inzwischen eingesehen hat, daß die englische Politik in der Hauptsache nach wie vor fest ist, in Nebenfragen aber eine gewisse Elastizität bekundet, die nicht immer mit dem Maßstab der Prestige-Politik gemessen werden will. Der englischen Politik geht es eben nach wie vor darum, Zeit für die Vollendung der Aufrüstung zu gewinnen und inzwischen die vorstoßenden Mächte, wo immer sie auch auftauchen mögen, mit allen möglichen komplizierten und listreichen Mitteln hintanzuhalten. Niemand wird bestreiten, daß die englische Politik bis heute mit diesem System einen gewissen Erfolg aufzuweisen hat.

In diese Kategorie fällt in erster Linie die Komödie der Nichteinmischung, die in diesen Tagen ihr unrühmliches zweijähriges Jubiläum feiern kann. Durch alle die zahllosen und dem Beobachter häufig völlig sinnlos erscheinenden Sitzungen dieses Ausschusses mit dem ironischen Namen ist es immerhin gelungen, die feindlichen Geister ab und zu gegen ihren wirklichen Willen um denselben Tisch zu versammeln und somit allzu elementare Ausbrüche abzuwenden. Materiell allerdings ist dabei sozusagen nichts herausgekommen, denn auch die nunmehr endlich erfolgte Annahme des sogenannten britischen Planes dürfte in ihrer praktischen Wirkung kaum zu wirklich greifbaren Erfolgen führen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß allein schon die Frist für die Feststellung der Zahl der sogenannten Freiwilligen auf beiden Seiten auf Monate angelegt werden muß.

Frankreich, das sich seit dem Sturz des letzten Ministeriums Blum, das mit dem unselig-verwegenen Paul-Boncour belastet war, noch entschiedener der englischen Politik gleichgeschaltet hat, machte inzwischen den Fehltritt vom 17. März 1938 wieder gut, indem es die Schließung der Pyrenäengrenze anordnete, nachdem Blum bekanntlich damals hinten herum den Transit von Waffen und Munition nach Volksfront-Spanien erlaubt hatte, ohne aber die betreffenden Dekrete im Amtsblatt zu publizieren. Wie dicht diese Grenze nun allerdings geschlossen ist, dies zu beurteilen, wird der mehr oder weniger wohlwollenden Vermutung oder Phantasie der Interessierten überlassen sein.

In denkbarer Vollendung zeigte sich die englisch-französische Zusammenarbeit bei Anlaß des Riesenbluffs, den die Regierung der spanischen Volksfront am Ende des vergangenen Monats loszulassen für richtig befunden hatte. Man wird bei näherer Betrachtung des Falles mehr und mehr daran zweifeln müssen, daß Barcelona mehrmals ernstlich die Absicht hatte, seine Bombardierungsflugzeuge über italienischen Häfen erscheinen zu lassen. Denn die Reaktion auf ein solch wahnwitziges Unterfangen hätte nicht anders als katastrophal ausfallen müssen. Möglich ist immerhin, daß die Herren von Barcelona in ihrer Verzweiflung in letzter Stunde doch noch einen europäischen Krieg entfachen wollten. Wie dem auch sei: die Geschlossenheit und Wachsamkeit

der beiden Westmächte hat die Gefahr beseitigt, sodaß sich der Spuk schon am anderen Tage verflüchtigt hat.

Zeigt sich so die englisch-französische Politik von bemerkenswerter Wachsamkeit und Energie gegenüber beabsichtigten Husarenstreichen, so haftet ihr auch im übrigen eine größere Festigkeit an, als noch vor wenigen Monaten. Unter diesem Titel ist jedenfalls die Tatsache zu buchen, daß der Vorstoß Italiens auf beschleunigte Aktivierung des britisch-italienischen Oster-Abkommens vom 16. April 1938 gescheitert ist. Damit hat zugleich der vielgeschmähte englische Premierminister Chamberlain zum ersten Mal eine Resistenz gezeigt, die wohl keiner seiner Gegner im eigenen Lager mehr von ihm erwartet hätte. Bekanntlich enthält das Oster-Abkommen als wichtigsten Bestandteil die Anerkennung des italienischen Imperiums und damit die endgültige Liquidation des abessinischen Problems. Das Inkrafttreten des ganzen Abkommens mit Einschluß dieses wichtigsten Bestandteils ist aber in einer Klausel, deren Wortlaut unseres Wissens nicht bekannt geworden ist, von der Lösung des spanischen Problems abhängig gemacht. Das Gefühl verstärkt sich, daß England mit dieser Klausel dem Abkommen einen Gummiparagraphen angehängt hat, der ihm erlaubt, die Zügel der Politik gegenüber Italien je nach den Umständen straffer oder weniger straff zu führen. Jedenfalls diente im vorliegenden Falle die Klausel dazu, das Begehren Mussolini's um Inkraftsetzung des Abkommens abzulehnen. Es ist wohl nicht ganz abwegig, zu vermuten, daß diese britische Stellungnahme in enger Verbindung mit Frankreich, wenn nicht direkt unter französischem Einfluß, zustande gekommen ist.

Immer mehr verstärkt sich nämlich der Eindruck, daß das Oster-Abkommen neuerdings überhaupt einem Parallelabkommen zwischen Frankreich und Italien substituiert werden soll. Damit hätte allerdings die französische Politik einen nicht geringen Erfolg erreicht, nachdem Italien es bisher deutlich darauf abgesehen hatte, die beiden Westmächte wenn immer möglich durch gesonderte Behandlung auseinanderzumanövrieren. Bei der notorischen Schwäche der Beziehungen zwischen Italien und Frankreich stellt eine solche Bindung den italienischen Ansprüchen allerdings keine gute Prognose. Vielleicht erklärt sich daraus auch die Gereiztheit Mussolini's gegenüber Frankreich, wie sie erst kürzlich wieder bei einer Rede auf dem neu gewonnenen Ager, in Aprilia, zum Ausdruck kam.

Bei Fortdauer des spanischen Konfliktes, in dem eine Entscheidung auch heute noch, trotz fortschreitender Erfolge der Nationalisten, nicht gefallen ist, ergibt sich deshalb in den letzten Wochen eine gewisse Ausbalancierung des zeitweise durch die italienischen Vorstöße gestörten Gleichgewichts im Mittelmeer. Grundfäglich jedenfalls steht man, im Vergleich zu der Lage vor einigen Monaten, einem gewissen Prestigegewinn der beiden Westmächte gegenüber. Seine Ursachen sind allerdings, neben der täglich prononcierteren Unterstützung der englisch-französischen politischen Ziele durch die Vereinigten Staaten des Herrn Roosevelt, weniger in den Bezirken des Mittelmeers selbst zu suchen, als vielmehr in den Auswirkungen der politischen Vorgänge in den Tagen des 21. und 22. Mai 1938. Die Wirkungen dieses Prestigegewinns aber machen sich bereits bemerkbar, indem sich, in gewissen Bezirken des Balkans und des Nahen Ostens, so etwas wie ein westlich inspirierter Block abzuzeichnen beginnt.

* * *

Nach den Aufregungen der Tage um den 21. Mai und der Beunruhigung der folgenden Wochen ist es um das tschechoslowakische Problem merkwürdig still geworden. Es wäre aber unvorsichtig, deswegen von einer Entspannung zu reden. Von all' den Problemen, die mit dem 21. Mai plötzlich in das hellste Rampenlicht traten, ist nicht ein einziges gelöst. Gleichzeitig aber beginnen sich die

Umstände, die die schlagartigen Aktionen jener Tage begleiteten, allmählich weiter abzuklären, wenn auch eine völlige Gewißheit über die Dinge, die damals geschehen, bis heute nicht zu erreichen ist.

Die Démarchen des englischen Botschafters in Berlin vom 20. und 21. Mai 1938 sind seinerzeit Gegenstand zahlloser Vermutungen gewesen. Daß sie stattgefunden haben, wurde allerdings nirgends bestritten. Die weitesten Vermutungen über ihren Charakter und über ihren Inhalt knüpften sich nachträglich an eine Sitzung der Außenpolitischen Kommission der französischen Kammer, wo dem Außenminister Bonnet sensationelle Erklärungen zugeschrieben wurden.

Von einem Deputierten, der an jener Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses der französischen Kammer als Mitglied teilgenommen hat, erfuhren wir kürzlich nähere Einzelheiten über die viel besprochenen Verhandlungen. Nach dieser Information soll der französische Außenminister in der vertraulichen Sitzung des Ausschusses erklärt haben, der englische Botschafter in Berlin habe in den Tagen des 20. und 21. Mai 1938 im ganzen nicht nur drei Mal, sondern sechs Mal auf dem Auswärtigen Amt vorgesprochen. Bei seiner letzten Démarche, der sechsten, die er am 21. Mai unternahm, habe der britische Botschafter der deutschen Stelle erklärt, ein Angriff Deutschlands auf die Grenzen der Tschechoslowakei würde für England dieselbe Lage ergeben, wie im August 1914.

Soweit die Erklärungen, die der französische Außenminister Bonnet dem Auswärtigen Ausschuss der französischen Deputiertenkammer abgegeben hat. Ihre Tragweite braucht wohl kaum besonders betont zu werden. Weshalb der französische Außenminister der Kommission die Erklärung in dieser Form abgegeben hat, bleibe dahingestellt. Daß er sie aber so abgegeben hat, soll außer Frage stehen.

Im übrigen aber steht in diesem Konflikt nach wie vor Behauptung gegen Behauptung, insbesondere was die wirklichen Absichten des Reiches in jenen Maitagen des Jahres 1938 betrifft. Man wird sich davor zu hüten haben, vorzeitig die eine oder die andere der Behauptungen zu akzeptieren.

Unbestreitbar ist einstweilen nur das eine, daß unter dem Eindruck der in der ganzen Welt verbreiteten Version, die Westmächte hätten eine deutsche Aktion gegen die Tschechoslowakei durch ihr entschlossenes Auftreten im letzten Moment verhindert, ein ganz ausgesprochener Prestigegewinn zu ihren Gunsten eingetreten ist — gleichgültig, ob die Behauptung nun zutrifft oder nicht.

Bei der Geschicklichkeit der tschechoslowakischen Staatsführung war von vornherein anzunehmen, daß diese sich die kleinste psychologische Wendung in diesem Bereich sofort zunutze machen würde. Dies ist denn auch, seit unserem letzten Bericht, ausgiebig geschehen. Die Regelung der Nationalitätenfrage im tschechoslowakischen Staat, die in den letzten Maitagen in beinahe überstürzter Weise vollzogen werden sollte, erfährt seit einigen Wochen eine Behandlung, die man kaum anders als dilatorisch bezeichnen kann. Und während noch vor einigen Wochen stundenlange Verhandlungen zwischen der tschechoslowakischen Regierung und sudetendeutschen Abgeordneten stattfanden, ist von solchen seit einiger Zeit nichts mehr zu hören. Trotzdem wird man der tschechoslowakischen Regierung zurzeit aus diesem Verhalten kaum einen Vorwurf machen können. Nachdem das Nationalitätenstatut, das Sprachengesetz und das Gesetz über die Verwaltungsautonomie nun einmal das Parlament passieren müssen und nur im Wege einer qualifizierten Mehrheit von $\frac{3}{5}$ aller Stimmen zu verwirklichen sind, ist es klar, daß die Regierung die widerspenstigen tschechischen Parteien zuerst für die Gesetze gewinnen muß. Dies ist natürlich umso schwieriger, als jene Leute, auf die es ankommt, in den letzten 20 Jahren von oben herab genau im entgegengesetzten Sinne beeinflusst worden sind. Auch der soeben abgeschlossene X. Sokol-Kongress, der unter mächtiger Assistenz des Slaventums stattfand, wird die tschechischen Parteien einem Entgegenkommen kaum geneigter gestimmt haben. Trotzdem

ist anzunehmen, daß sich, schon aus außenpolitischen Gründen, am Ende eine Mehrheit aus den tschechischen Regierungsparteien mit Einschluß der slowakischen Regierungsgruppe bilden wird, die für die Annahme der Gesetze ausreicht.

Es dürfte allerdings schon heute feststehen, daß die vorliegenden Entwürfe, wenn sie auch noch nicht bekannt geworden sind, den Karlsbader Forderungen der sudetendeutschen Gruppe in wesentlichen Punkten nicht entsprechen werden, vor allem, was die Ansprüche auf nationalsozialistische Gestaltung der deutschen Gebiete und auf Änderung der auswärtigen Politik des Staates betrifft. Offensichtlich bleibt die tschechische Staatsführung in diesen beiden Punkten jeder Konzession abgeneigt, und die Deutlichkeit, mit der diese Stellungnahme vollzogen ist, erklärt sich nun eben aus der verstärkten Rückendeckung, die sie durch den Prestigegewinn der Westmächte erhalten hat. Auch hört man nichts mehr davon, daß die Gesetze vor ihrer Beratung im Parlament im Wege der Verhandlungen mit den Nationalitäten bereinigt werden sollen. Letzten Endes ist offenbar einfach die Entschlußfassung im Parlament und damit, kurz gesagt, die Majorisierung der Nationalitäten beabsichtigt, wie sie auch bisher bei jedem grundlegenden Gesetz gehandhabt wurde. Damit aber wäre man von der Lage, wie sie vor dem 21. Mai 1938 bestanden hat, kaum mehr weit entfernt.

Was den Inhalt der Gesetze betrifft, so ist man bisher auf Mutmaßungen angewiesen. Eines allerdings beginnt sich bereits herauszuschälen, und wenn die Informationen richtig sind, die darüber herumgeboten werden, so hätte man es mit einem schlauen Schachzug der Tschechen zu tun. Das sogenannte Nationalitätenstatut soll nämlich keine Anwendung nicht nach Volksgruppen finden, sondern nach Landesteilen, womit sich von vornherein eine Vermischung zu Gunsten der Tschechen ergeben würde, weil die Verwaltungsbezirke des Staates bei seiner Einteilung absichtlich so gelegt wurden, daß ein Mischungsverhältnis zu Gunsten des tschechischen Elements besteht. Ein Beispiel dafür ist die Provinz Mähren-Schlesien, wo das rein deutsche Schlesien mit dem tschechischen Mähren so zusammengekoppelt worden ist, daß eine tschechische Mehrheit entstand.

Die Tschechen werden allerdings zu ihren Gunsten anführen können, daß bei der starken Vermischung der Nationalitäten eine Scheidung nach Volksgruppen kaum möglich wäre. Doch handelt es sich hier zweifellos im wesentlichen um nichts anderes als eine Ausflucht.

Man wird unter diesen Umständen auf die weitere Entwicklung der Angelegenheit gespannt sein. Schon jetzt dürfte aber feststehen, daß eine volle Befriedigung der deutschen Ansprüche ausbleiben wird. Trotzdem vermögen wir nicht mehr an die Unmittelbarkeit eines bevorstehenden Konfliktes zu glauben, weil sich die internationale Lage in einer Weise verschoben hat, daß ein militärischer deutscher Vorstoß in absehbarer Zeit außer Betracht fallen dürfte. Außerdem spielt die Lage in Österreich in diesem Punkt ihre sehr wesentliche retardierende Rolle. Unsere Vermutung, die wir unmittelbar nach dem Anschluß äußerten, daß das neugewonnene Österreich für das Reich vorläufig eine Belastung darstelle, scheint sich zu bewahrheiten.

* * *

Im Juliheft der „Europäischen Revue“ befaßt sich Freiherr von Freytagh-Loringhoven unter dem Titel „Politik und Recht“ ausführlich mit dem sudetendeutschen Problem. Überzeugend legt er dar, daß der tschechoslowakische Staat sich nicht stütze auf innere Macht, die aus dem Recht hervorgehe, sondern einzig auf formale Gewalt. Dem Sinne nach beansprucht er für Deutschland das „mit Macht verschwisterte“ Recht gegenüber dem nur auf Gewalt gestützten, „machtlosen Unrecht“ des tschechoslowakischen Staates. Auch das ist grundsätzlich richtig. Das Sudetendeutchtum ist ja gegen seinen eigenen Willen, allein infolge der Machtkonstellation von Versailles, dem tschechoslowakischen Staate einverleibt worden und es ist deshalb unbestreitbar, daß das Reich das Recht auf seiner

Seite hat, wenn es auch für diese Volksgruppe die Selbstbestimmung verlangt. Darüber sollte sich eigentlich, logischerweise, die ganze Welt einig sein.

Daß dies nicht so ist, gibt zu denken. Die überwiegende Mehrheit der öffentlichen Meinung der Welt, im besonderen auch in der Schweiz, versagt sich mit allen möglichen künstlichen Konstruktionen den berechtigten Ansprüchen Deutschlands. Dafür wird der tschechische Standpunkt in allen Variationen vertreten und unterstützt, obwohl im Grunde jedermann wissen sollte, daß das Recht auf der anderen Seite ist.

Man wird sich diese bedauerliche Einstellung im wesentlichen daraus zu erklären haben, daß Deutschland, das sich allmählich wieder in seine Rechte als Großmacht einzusetzen gedenkt, als unliebsamer Störenfried mit Mißfallen angesehen wird. Das ist seit 1918, gegenüber jedem deutschen Versuch, sich das Recht zu holen, immer so gewesen und dürfte auch so bleiben. Wer gerecht denkt, wird nicht müde werden, gegen diese falsche Einstellung anzukämpfen.

Nun ist aber nicht zu bestreiten, daß sich der Widerwille gegenüber den deutschen Ansprüchen gerade in den letzten Monaten wieder in der ganzen Welt bedenklich verschärft hat, obwohl diese Ansprüche zu Recht bestehen. Der Grund dafür muß anderswo gesucht werden.

Wenn Freiherr von Freytagh-Loringhoven für Deutschland das „mit Macht verschwisterte Recht“ in Anspruch nimmt, „dessen Verwirklichung allein einer friedlosen Welt den Frieden wiedergeben“ könne, so wird ihm der Freund Deutschlands beipflichten, ohne sich aber eines gewissen bitteren Geschmacks auf der Zunge erwehren zu können. Denn Deutschland beansprucht für sich ein Recht, das es gleichzeitig anderen verweigert. Es ist unmöglich, angesichts der prinzipiell zu Recht erhobenen deutschen Ansprüche gegenüber der Tschechoslowakei die deutsche Judenpolitik zu übersehen. Die Parallelität ist allzu frappant.

Deutschland hat die Juden theoretisch und gesetzlich bereits aus seinem Volkskörper ausgeschieden und es ist nun dabei, diese Ausscheidung auch praktisch zu vollziehen. Es verweigert seinen Juden den Anspruch, Deutsche zu sein. Die Juden sind also im Deutschen Reich eine Minderheit. Diese Minderheit aber wird in einer Art und Weise behandelt, die jeden Vergleich mit der Behandlung der sudetendeutschen Minderheit in der Tschechoslowakei von vornherein ausschließt. Der Beobachter, der sich bemüht, objektiv zu sein, wird nun zwar dem deutschen Volke das Recht zugestehen, sich einer Minderheit allmählich zu entledigen, die, nach den nun einmal in Deutschland geltenden Anschauungen, zu ihm in einem negativen Verhältnis stehen soll. Was aber den gerecht Denkenden berührt, ist die Art und Weise, wie diese Ausscheidung tatsächlich vollzogen wird. Im selben Augenblick, da Deutschland seine Juden ausscheidet, nimmt es ihnen zugleich jede Möglichkeit, außerhalb des Reiches eine neue Existenz zu gründen. Es entblößt sie im wesentlichen aller Mittel und übergibt sie, nach vollzogener Expropriation, der Welt. Entspricht diese Handlungsweise jenem Recht, das man Tag für Tag mit lauter Stimme für sich selbst beansprucht?

Wir glauben deshalb, es sei nicht richtig, die im wesentlichen negative Einstellung der Welt gegenüber den im Grunde berechtigten deutschen Ansprüchen einfach auf üble Gesinnung und auf „Heße“ zurückzuführen. Die Ursache dieser bedauerlichen Einstellung liegt vielmehr zu einem wesentlichen Teil in der Politik des deutschen Reiches selbst. Das deutsche Volk hätte es in der Hand, einen großen Teil dieser Ursache selbst zu beseitigen. Es bewegt auch den Gutgesinnten, wenn er feststellt, daß dies nicht nur nicht geschieht, daß vielmehr das direkte Gegenteil in beinahe selbstmörderischer Weise forciert wird.

* * *

Alles in allem ist zu sagen, daß sich die deutsche diplomatische Po-

sition seit dem 13. März 1938, über den tschechoslowakischen Zwischenfall der letzten Maitage bis heute nicht verbessert hat. Machtpolitische und psychologische Faktoren haben dazu beigetragen. Einerseits die Verstärkung der englischen Macht, die Geschlossenheit der englisch-französischen Entente, die gehemmte Manövrierfähigkeit Italiens, die schweren Widerstände, die Japan in China findet — andererseits die hauptsächlich von den Vereinigten Staaten ausgehende moralische Kampagne gegen Deutschland, die zu einem großen Teil auf Abwehr des Judentums zurückzuführen ist — aus diesen Komponenten ist unbestreitbar eine Verschlechterung der deutschen Position hervorgegangen. Es beginnt sich um Deutschland tatsächlich wieder ein vorläufig „moralischer“ psychologischer Ring zu schließen und nicht ohne Erstaunen stellt man fest, daß die deutsche Presse von dieser Tatsache zu Gunsten des deutschen Volkes kaum die gebührende Notiz nimmt. Den Organen der deutschen öffentlichen Meinung ist vielmehr häufig eine Einstellung zu entnehmen, die dem berühmtesten Wort von 1914 verzweifelt ähnlich sieht: „Hier werden noch Kriegserklärungen entgegengenommen!“

* * *

Wer sich bemüht, die Entwicklung unvoreingenommen zu betrachten, wird sich angesichts dieser Schwierigkeiten, zu denen noch die Hindernisse bei der Absorption des ehemaligen Österreich kommen, unwillkürlich zu der folgenschweren Entscheidung zurückgeführt sehen, die am 4. Februar 1938 in Berlin gefallen ist. Man gewinnt den Eindruck, als hätten jene Leute, die damals vor einer Umstellung in der Richtung der Radikalisierung der inneren und äußeren Politik warnten, recht behalten. Mit Blomberg, Fritsch, Neurath, Hassell und anderen sind sie damals gestürzt worden. Aber die letzten Hintergründe jener Vorgänge ist man allerdings zur Zeit noch auf Vermutungen angewiesen. Immerhin wird man zum mindesten die Frage aufwerfen können, ob jene Ereignisse sich letzten Endes zum Vorteil der Position des Reiches ausgewirkt haben und noch auswirken werden?

Zufällig beginnt sich gerade in diesen Wochen der Schleier über verschiedenen Begleitumständen jenes 4. Februar 1938 zu lüften. Unlängst ging eine verhältnismäßig wenig beachtete Notiz durch die Presse, wonach Adolf Hitler den früheren Oberbefehlshaber des Heeres, den am 4. Februar 1938 gestürzten Generaloberst von Fritsch, „in Anerkennung seiner großen Verdienste um den Wiederaufbau des Heeres im Dritten Reich“ zum Chef eines Artillerie-Regiments ernannt habe. Diese Ernennung hat eine Vorgeschichte, die nicht ohne Interesse ist. Generaloberst von Fritsch scheint einer ganz gewöhnlichen Intrige zum Opfer gefallen zu sein. Eine hohe Stelle im Deutschen Reich, die vielleicht selbst Aspirationen auf die Stellung des Oberbefehlshabers des Heeres besaß, legte am 4. Februar der Reichsführung eine Denunziation vor, die nicht etwa neu war, sondern schon längere Zeit in der Schublade der betreffenden Stelle bereit gelegen haben soll. In dieser Denunziation wurde Generaloberst von Fritsch des Vergehens gegen § 175 des Strafgesetzbuches beschuldigt. Die Folge war seine Entlassung. Fritsch aber ließ die Angelegenheit keineswegs auf sich beruhen. Er setzte es durch, daß vor dem Kriegsgericht ein Verfahren zur Abklärung der Vorwürfe durchgeführt wurde. In diesem Verfahren nun ist Fritsch vollkommen gerechtfertigt worden, und die Denunziation, die jene hohe Stelle zur anscheinend rechten Stunde aus dem Archiv hervorgezogen hatte, erwies sich als völlig unbegründet. Wenn nun Hitler seinerzeit in einem warmen Dankschreiben die großen Verdienste Fritschs anerkannte, und wenn er in den letzten Wochen eine neue öffentliche Ehrung dazu fügte, so erklärt sich dies aus dem Bestreben, die Wunde wieder zu heilen, die eine ehrgeizige Stelle der Ehre des hohen Offiziers am 4. Februar 1938 geschlagen hatte. Weniger wegen des Einzelfalles, als vielmehr ihrer charak-

teristischen Bedeutung wegen verdienen solche Dinge festgehalten zu werden.

* * *

Im Hinblick auf die bereits festgestellte Auswirkung der neuen Aktivität der westeuropäischen Mächte verdient ein Ereignis im Nahen Osten Beachtung, das sich dieser Tage vollzogen hat. Das französisch-türkische Übereinkommen in Bezug auf den Sandschak Alexandrette beansprucht vielleicht weniger wegen seines engeren Gehaltes Interesse, als vielmehr deswegen, weil in Ergänzung dieses Abkommens ein französisch-türkischer Freundschaftsvertrag abgeschlossen worden ist, der eine kaum verkennbare Spitze gegen die Achsenpolitik enthält.

Die Frage des Sandschaks selbst beschäftigt die internationale Welt seit ungefähr zwei Jahren intensiver. Der kleine, vormals türkische Bezirk, der neben der Hafenstadt, nach der er benannt ist, auch Antiochia umschließt und rund 200 000 Einwohner zählt, wurde durch den Mandatsvertrag vom 25. April 1920 an Syrien angeschlossen und damit der französischen Mandatsverwaltung übergeben. Im Rahmen ihrer Wiedererstarkung stellte die Türkei im Jahre 1936 den Anspruch auf Rückgabe des kleinen Gebietes, beschränkte sich aber nach Verhandlungen darauf, für den Bezirk die Autonomie zu verlangen, mit der Begründung, daß die Mehrheit der Bevölkerung türkisch sei. In dieser Richtung kam dann am 29. Mai 1937 vor dem Völkerbundsrat eine Vereinbarung zustande, wonach Träger dieser Autonomie ein Parlament aus 40 Abgeordneten mit einem diesem verantwortlichen Ministerium sein sollte. Es wurde eine Kommission bestellt, welche die Wahlen zu der gesetzgebenden Körperschaft vorzubereiten und durchzuführen hatte. Entgegen den Voraussagen der Türken ergab sich aber merkwürdigerweise, daß der Anteil des türkischen Volkstums tatsächlich keineswegs die Mehrheit der Bevölkerung, sondern nur 47 % ausmachte.

Diese Tatsache wurde in den weiteren Verhandlungen von den Franzosen in geschickter Weise im Sinne eines Pfandes gegenüber der Türkei benutzt. Die Völkerbundskommission wurde abberufen und Frankreich überließ, entgegen den tatsächlichen Mehrheitsverhältnissen, der Türkei 22 von 40 Parlamentssitzen, während die beiden Länder vereinbarten, 'gemeinsam über die Unversehrtheit des Gebietes zu wachen.

Als Gegenleistung für diese französische Konzession hat nun die Türkei mit Frankreich einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen, dessen wesentlicher Inhalt dahin geht, daß die Türkei sich verpflichtet, an einem gegen Frankreich gerichteten Vertragssystem nicht teilzunehmen. Gleichzeitig spielte England seine finanziellen Trümpfe aus, indem es durch eine Gruppe englischer Banken der türkischen Regierung einen Kredit von 16 Millionen Pfund, zum Teil zum Ankauf von Kriegsmaterial in England, zur Verfügung stellte. Man erkennt also auch hierin wieder die englisch-französische Zusammenarbeit, die in den letzten Monaten deutlich auf die Schaffung eines Gegengewichts gegen vermutete Ausweitungen der Achsenpolitik nach Osten gerichtet ist. Nimmt man dazu das Bestreben Englands, auch im Balkan seinen Einfluß erneut geltend zu machen, so erkennt man die große politische Linie. In dieser Richtung liegt auch der bevorstehende Besuch des rumänischen Königs Carol in London. Dieser bedeutet die Fortsetzung einer Entwicklung, die mit dem Sturz des halb-nationalsozialistischen Kabinetts Goga begann, der bekanntlich auf direkte Einwirkung der Westmächte zurückzuführen war. Rumänien soll in der Folge gehindert werden, sich irgendwie ideologisch den Achsenmächten anzuschließen. Eine nicht ganz unähnliche Entwicklung ist übrigens auch in Ungarn zu beobachten, wo die Regierung in letzter Zeit eine prononcierte Stellung gegen nationalsozialistische Gruppen eingenommen hat, die ebenfalls nicht ganz ohne Einfluß aus dem Westen zu erklären sein dürfte.

Zürich, den 12. Juli 1938.

Jann v. Sprecher.